

Problem Metalldetektoren: Militärische Kampfmittel als Rettungsanker für unser archäologisches Erbe?

André Schoellen

Zusammenfassung – Sämtliche Versuche, die Verbreitung von Metalldetektoren zur Schatzsuche in den Händen von Privatpersonen einzuschränken, haben sich in den vergangenen 40 Jahren als weitgehend nutzlos erwiesen. Ein völlig neues Argument, um den freien Verkauf von Metalldetektoren einzuschränken, stellen die nicht explodierten Kampfmittel dar, welche die Schatzsucher bei ihren Ausflügen mit dem Detektor in großen Mengen finden. Schatzsuche mittels Metalldetektoren ist nicht nur eine denkmalschädliche Freizeitbeschäftigung, sondern auch extrem gefährlich. Die potenzielle und reale Gefährdung für Schatzsucher durch Blindgänger stellt ein triftiges Argument dar, um die in Artikel 36 des Europäischen Vertrags vorgesehenen Ausnahmeregelungen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit geltend zu machen und den Vertrieb von Metalldetektoren in der EU einzuschränken.

Schlüsselwörter – Metalldetektor, Raubgrabung, Schatzsuche, Militaria-Suche, freier Warenverkehr, nicht explodierte Kampfmittel, Todesfälle, öffentliche Sicherheit, Verkaufseinschränkungen

Abstract – All efforts to limit the spreading of metal detecting / treasure hunting having almost been unsuccessful, the author has discovered a brand new argument to ban metal detectors used by the public: huge quantities of unexploded ordnance are discovered by private metal detector users, among them the numerous military relic hunters who dig them up, take them home, stock and manipulate them. The inevitable consequences of their inconsiderate behavior are blasts, killing hundreds of them and maiming at least three times more. The public safety issue should be a convincing argument to apply the in article 36 of the European Treaty fixed restrictions which finally will allow governments to limit the metal detector sales in the EU.

Key-words – metal detector, looting, treasure hunting, military relic hunting, free movement of goods, unexploded ordnance, public security, casualties, sales restrictions

Einleitung

Der Titel dieses Beitrags mag im ersten Augenblick befremdlich, verwirrend oder gar unverständlich auf den Leser wirken. Eine der Hauptbedrohungen von beweglichen wie unbeweglichen Bodendenkmälern stellt – neben der schnell fortschreitenden Raumnutzung – der Gebrauch von Metalldetektoren durch private Benutzer dar, welche seit über 40 Jahren der Freizeitbeschäftigung „Schatzsuche“ frönen. Als Anfang der 1970er Jahre die ersten Metallsuchgeräte von den USA aus in Europa Einzug hielten, erkannten die Bodendenkmalpfleger die Gefahr, die von diesen elektronischen Geräten und ihren Benutzern für das archäologische Erbe (LEGANT 2008; NIITSCHKE 1974) ausging. So lange es die Schatzsuche mit Metalldetektoren gibt, so lange kämpfen die mit dem Denkmalschutz betrauten Archäologen gegen die missbräuchliche Verwendung von Metalldetektoren – bislang ohne erkennbaren Erfolg.

Unter Archäologen und Denkmalschützern geht man das Metalldetektorproblem ganz unterschiedlich an. Die einen setzen auf eine mehr oder weniger enge Zusammenarbeit mit Schatzsuchern und „Hobbyarchäologen“, wie sie sich auch selbst bezeichnen, um diese Aktivität zumindest im Ansatz kontrollieren zu können. Sie orientieren sich an der sehr liberalen Haltung gegenüber den Sondengängern, so wie sie in England und Wales mit dem *Portable Antiquities Scheme* (PAS)

und dem *Treasure Act* (TA) praktiziert wird, oder versuchen die Sondengänger in die denkmalpflegerische Arbeit einzubinden (z. B. v. CARNAP-BORNHEIM U.A. 2015). Ein Vertreter dieser liberalen Linie ist z. B. Raimund Karl (KARL 2012; 2014). Auch Christoph Huth kann seine Sympathie gegenüber dem englischen Modell und seinen reißerischen Fundmeldungen nicht verhehlen (HUTH 2013). In Kontinentaleuropa hingegen, wo es eine wohl weniger stark ausgeprägte Objektfixierung als in England und Wales gibt, aber stattdessen der archäologische Befund zum Tragen kommt, drängt man eher auf die Einhaltung der Richtlinien der (überarbeiteten) La Valletta Konvention, um das archäologische Erbe zu schützen (KONVENTION VON LA VALLETTA/MALTA 1992).

Obwohl anfänglich selbst noch Befürworter einer verantwortungsvollen und amtlich betreuten Schatzsuche/Sondengängerei (SCHOELLEN 1995), hat der Verfasser seine Haltung ihr gegenüber grundlegend überdacht, nachdem er die Abgründe der Schatzsuche aus eigener Berufserfahrung und in 20 Jahren Internetpräsenz kennengelernt hat. Ausgehend von der Tatsache, dass Schatzsuche eine völlig missverstandene Form der Archäologie ist und ihre Objektbezogenheit nur sehr wenig mit Archäologie als Wissenschaft zu tun hat, hat Schatzsuche weder eine juristische Konsistenz¹ noch irgendeine Daseinsberechtigung. Sämtliche Versuche der Denkmalpflege, die Öffentlichkeit über den Unsinn und die Schädlichkeit der Hob-

by-Schatzsuche aufzuklären und zu informieren, werden immer wieder von Falschinformation und Lügen der professionellen Schatzsucherszene zu nichte gemacht (SCHOELLEN & PAUTRAT 2010).

Der Verfasser vergleicht die Schwemme von Metalldetektoren mit einem Wasserrohrbruch. Bevor man zur Reparatur übergeht, stellt man die Wasserzufuhr ab. Auf die Metalldetektorproblematik übertragen heißt es, den Verkauf von Metallsuchgeräten einzustellen bzw. einzuschränken, bevor man aktive Sondengänger in die ehrenamtliche Archäologie einbindet. Verkaufseinschränkungen für Metallsuchgeräte stoßen heute aber auf gewaltige juristische, politische und wirtschaftliche Hindernisse.

Der vorliegende Beitrag ist die Kurzfassung einer Arbeit des Verfassers, die sich eingehend mit einem noch weitgehend unbekanntem Aspekt der Metallsuche als Freizeitbeschäftigung befasst, und zwar der Suche nach militärischen Hinterlassenschaften, auch Militaria-Suche genannt (SCHOELLEN 2015). Die vom Verfasser bereits vor mehr als zehn Jahren in Angriff genommene Dokumentation mit anschließender Studie nimmt die Militaria-Fraktion unter den Schatzsuchern unter die Lupe, sowie die mit dem Metalldetektorgebrauch allgemein verbundene Kampfmittelproblematik. Letztere stellt, wie der vorliegende Beitrag zeigen soll, ein weitgehend neues und unwiderlegbares Argument dar, um den freien Verkauf von Metallsuchgeräten europaweit zu verbieten oder zumindest eingrenzen zu können.

Geschichtlicher Rückblick

In Großbritannien, wo in den 1970er Jahren der erste Metalldetektorboom stattfand und die ersten Auswüchse und Missbräuche zu erkennen waren, bildete sich eine Denkmalschutzbewegung namens STOP („*Stop taking our past*“) (ADDYMAN 2009). 1980 wurde erstmals die Parlamentarische Versammlung des Europarates mit dem Metall-detektorproblem befasst. So fand am 5. Dezember 1980 in Paris eine Anhörung von Vertretern der Schatzsuche und der Bodendenkmalpflege statt, wo beide Seiten ihre Argumente vorbrachten. Aufgrund des gut organisierten Widerstands und der Lobbyarbeit der englischen Detektorhersteller und -händler, welche damals unter dem Kürzel „DIG“ = *Detector Information Group* auftraten, sowie der mit ihnen assoziierten französischen Händler, kam es zur halbherzigen Empfehlung Nr. 921 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, welche die Verbreitung und die missbräuchliche

Verwendung von Metallsuchgeräten nicht im Geringsten einzudämmen vermochte (Parlamentarische Versammlung des Europarats 1981).

Ein nächster Schritt in Richtung eines verbesserten Schutzes des archäologischen Erbes stellt das (überarbeitete) Europäische Abkommen zum Schutz des archäologischen Erbes von La Valletta (16. Januar 1992) dar (LA VALLETTA 1992). Die Umsetzung der in Artikel 3 zum Gebrauch von Metalldetektoren festgelegten Prinzipien und Richtlinien lässt in den verschiedenen Unterzeichnerländern jedoch stark zu wünschen übrig. Dass das Abkommen aber auf dem richtigen Weg ist, beweisen die Ängste und Anfeindungen von Seiten der professionellen Schatzsucher: So werden Archäologen, die sich den Prinzipien dieses Abkommens verschrieben haben, als „Habichte in der Archäologie“ beschimpft (GESINK 2005, 216-220). In dieser mehrsprachigen „Schatzsucherbibel“ wird ausdrücklich angeraten, Sondengängervereine zu gründen, um die Umsetzung des Malta-Abkommens in den Unterzeichnerstaaten zu verhindern (GESINK 2005, 325). Insofern stellen sich die Vertreter der Schatzsuche, allen voran die Detektorhändler sowie die Münzen- und Antikenhändler, dem Schutz des archäologischen Erbes entgegen statt es zu unterstützen. Die Schatzsucher als Retter des archäologischen Erbes? Einer der vielen Mythen der professionellen Schatzsucherszene.

Das Prinzip des freien Warenverkehrs in der EU – Hemmschuh für Schutzmaßnahmen des archäologischen Erbes

Bereits vor 35 Jahren hatten Europas Archäologen und Denkmalschützer erkannt, dass man den freien Verkauf von elektronischen Metallsuchgeräten einschränken muss, um die damit einhergehenden Zerstörungen archäologischer Funde und Befunde aufzuhalten – mit dem allseits bekannten „Erfolg“. Größtes derzeitiges Hindernis, um den freien Verkauf von Metalldetektoren und deren missbräuchliche Verwendung zur Schatzsuche zumindest teilweise einzuschränken, ist das Prinzip des freien Warenverkehrs, welches durch die Artikel 28 bis 34 des *Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union* gewährleistet ist (VERTRAG ÜBER DIE ARBEITSWEISE DER EUROPÄISCHEN UNION 2012). Lediglich Artikel 36 sieht vor, dass es Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverbote oder -beschränkungen geben darf, welche zum Schutz des nationalen Kulturguts von [...] geschichtlichem oder archäologischem Wert dienen. Dass es um den Schutz archäologischen Kulturguts schlecht bestellt ist,

beweist die Aufforderung der EU-Kommission an die schwedische Regierung, das dortige Denkmalschutzgesetz anzupassen, welches anscheinend einen Eingriff in Art. 34 und 36 des *Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union* darstellte.² In dieser Abmahnung heißt es, dass die im schwedischen Denkmalschutzgesetz verankerten räumlichen Einschränkungen bezüglich des Gebrauchs und des Transports von Metallsuchgeräten in keinem Verhältnis zu dem zu erzielenden Schutz von archäologischen und historischen Fundstellen stehen und somit eine unberechtigte Hürde für den Import von Metalldetektoren nach Schweden darstellen. Die schwedische Regierung musste, trotz vehementer Proteste seitens einer französischen Denkmalschutzvereinigung³, ihr Denkmalschutzgesetz ändern und sich dem Willen der EU-Kommission beugen⁴. Deren allgemeinerwirtschaftliche Zielsetzungen waren und sind offensichtlich wichtiger als der Schutz von nationalem Kulturgut!

Neues Argument gegen den freien Verkauf von Metalldetektoren und deren Besitz in unbefugten Händen

Wie es der Protestbrief der französischen Denkmalschutzvereinigung *Happah* in Kurzform schon angedeutet hat, gibt es noch ein weiteres Argument gegen den Gebrauch von Metalldetektoren durch Zivilpersonen, das bei der Anhörung 1980 nicht zum Tragen kam. Schatzsuche mittels Metalldetektoren oder Sondengehen ist nicht nur eine denkmalschädigende Freizeitbeschäftigung – dieser Aussage wird kein seriöser Archäologe widersprechen –, sondern zudem eine lebensgefährliche. Bei jedem Detektorsignal kann nicht nur eine Bierdose, ein Kronkorken oder eine Römermünze unter dem Suchteller liegen, sondern eine Panzergranate, eine Giftgasgranate, eine Mine oder ein nur wenige Zentimeter großer Zünder, welcher allein schon in der Lage ist, dem Finder die Hand zu zerfetzen.

Diese Tatsache stellt für die Archäologen ein völlig neues Argument gegen den Gebrauch von Metalldetektoren dar: Sondengehen bzw. Schatzsuche ist eine lebensgefährliche Freizeitbeschäftigung, welche die öffentliche Sicherheit akut bedroht. Auch deshalb gehören Metalldetektoren nur in befugte Hände. Die Tatsache, dass eine Hauptaufgabe von Metallsuchgeräten das Aufspüren von Kampfmitteln ist, sollte nicht außer Acht gelassen werden.

Den wenigsten Archäologen und Politikern ist bekannt, dass rund 40% aller privaten Metalldetektorbenutzer oder Schatzsucher gezielt nach militärischen Relikten aus beiden Weltkriegen su-

chen. Angesichts der hohen Verkaufszahlen von Schatzsuchgeräten in Europa bedeutet dies, dass zehntausende Zivilpersonen in der Europäischen Union und auch außerhalb, wie z. B. in Russland, Weißrussland, in der Ukraine, auf der Krim etc., einer lebensgefährlichen Freizeitbeschäftigung nachgehen, da sie die Kampfplätze beider Weltkriege, sowie der Bürgerkriege und die ehemaligen militärischen Übungsgebiete gezielt aufsuchen. Sie nehmen dabei billigend in Kauf, gefährliche Kampfmittel zu finden, auch wenn sie angeblich nur nach harmlosen und ungefährlichen militärischen Andenken wie Uniformknöpfen, Auszeichnungen oder Abzeichen, Helmen, Koppelschlössern oder ähnlichen Gegenständen suchen.

Dass zu militärischen Relikten eben auch Waffen und Kampfmittel gehören, ist eine unumstößliche Tatsache. Wer jemals die Gelegenheit hatte, einen Metalldetektor über ein Schlachtfeld des 2. Weltkriegs zu bewegen, weiß, dass bei jedem Schwingvorgang des Metalldetektors mehrere Metallteile im Boden angezeigt werden. Beim Nachschauen, d. h. beim vorsichtigen Graben, stellt man fest, dass die überwiegende Mehrheit der Signale von Bomben- und Granatsplittern stammen. Wenn man dann noch weiß, dass zwischen 10 und über 30% aller Kampfmittel nicht ordnungsgemäß funktionierten, also Blindgänger waren, in englischer Sprache auch noch „*uxo*“ d. h. „*unexploded ordnance*“ genannt, dann kann man sich vorstellen, wie viel Kampfmittel mit beschädigten Zündmechanismen sich noch im Boden befinden. Schätzungen zufolge liegen in Europas Erde noch hunderte Millionen, wenn nicht gar über eine Milliarde nicht explodierter Kampfmittel. Sucht man in einem ehemaligen Kampfgebiet, selbst wenn dieses zuvor schon von Militariasammlern abgesehen wurde, kann man fast sicher sein, innerhalb einer Stunde mindestens einen gefährlichen Fund zu tätigen, der den Einsatz des Kampfmittelräumdienstes notwendig macht!

Um die Suche in einem Gebiet mit potenziell vorhandenen Kampfmitteln mit der höchst möglichen Sicherheit durchzuführen, benötigen berufliche Kampfmittelräumer eine spezielle zweijährige Ausbildung gemäß Nato-Standard STANAG 2389⁵. Militariasammler hingegen begeben sich oft ohne jegliches Fach- und Sachwissen z. B. in die mit „*Foxholes*“ übersäten Wälder der belgischen und luxemburgischen Ardennen, in die Kampfgebiete des 1. Weltkriegs um Verdun, nach Ypern und Passendale, in den Hürtgenwald oder den Halbe Kessel und graben haufenweise scharfe Kriegsmunition aus. Dabei setzen sie sich und ihr unmittelbares Umfeld einer immensen Gefahr aus.

Weltkriegsrelikte im Boden sind auch archäologisches Erbe

Die sogenannte Militaria-Suche, d. h. das Suchen, Bergen und sich Aneignen von Relikten aus beiden Weltkriegen, unterscheidet sich in keiner Weise von der Suche nach keltischen, römischen oder mittelalterlichen Artefakten. Militärische Artefakte in der Erde oder unter Wasser gehören genauso zum geschichtlichen und archäologischen Erbe wie die Gegenstände aus vorherigen Epochen. Vergleicht man die Militariaszene mit der Szene der Münzen- und Antikensammler, stellt man Analogien fest, angefangen von der nicht legalen Suche bis hin zum „Weißwaschen“ von Bodenfunden.

Des Weiteren ist der Handel von militärischen Relikten ähnlich strukturiert wie der Antiken- und Münzhandel, angefangen beim privaten Sucher, der seine Bodenfunde in die eigene Vitrine stellt oder auf den bekannten Verkaufsplattformen anbietet, über den Zwischenhändler und Hehler, der seine Ware auf Flohmärkten und Militariabörsen verkauft, bis hin zum „ehrenwerten“, etablierten Militariahändler mit Online-Boutique.

Militärische Ausstattungselemente und persönliche Habseligkeiten von vermissten Soldaten, wohl gemerkt Bodenfunde, werden in der Militariaszene getauscht und verkauft und sind meist ihres archäologischen Kontextes beraubt. Genau wie beim Antiken- und Münzhandel haben sich verschiedene Akteure auf das Fälschen von Kriegsrelikten spezialisiert, um damit Profit zu machen. Einige Militariasammler scheuen sogar nicht davor zurück, militärische Ausrüstungsgegenstände wie Essbestecke mit Graffiti zu versehen, um sie teuer an die Nachkommen der verstorbenen oder verschollenen US-Soldaten zu verkaufen oder um sich persönlich damit im Internet oder in den anderen Medien zu profilieren. Im Juli 2014 machte so der spektakuläre Fund eines Fotoapparates die Runde im Internet, in welchem sich noch ein Film mit Bildern befunden haben soll. Initiator dieser als Hoax entlarvten Geschichte war ein Hochstapler und Militariasammler aus Luxemburg⁶.

Angesprochene Sondengänger / Schatzsucher berufen sich oft darauf, nur nach Artefakten aus dem Krieg zu suchen, so als ob diese nicht zum archäologischen Erbe gehörten. Des Weiteren behaupten sie, dass ohnehin alles Kriegsgeschehen durch schriftliche Dokumente wie etwa durch „*After Combat Reports*“ bekannt sei. Das ist natürlich falsch, denn es gibt noch viele ungeklärte Kriegsgeschehen, die entweder nie dokumentiert wurden oder von den Beteiligten absichtlich verschleiert wurden. Zudem gibt es in Europa noch

mehrere hunderttausend vermisste Soldaten, darunter zahlreiche Flugzeugbesatzungen, deren Schicksal bislang ungeklärt ist. Sie sind besser unter dem Kürzel MIA bekannt, d. h. „*Missing in Action*“. Militärarchäologie ist mittlerweile eine anerkannte archäologische Disziplin, mit eigener Universitätsausbildung⁷. Entnimmt ein Schatzsucher Gegenstände aus militärischen Befunden wie Flugzeugwracks oder „*Foxholes*“, ohne sie hinreichend zu dokumentieren, beraubt er diese wichtiger Zeugnisse, genau so, wie wenn er Römervillen mit dem Metalldetektor leerräumen würde.

Illegale Aktivitäten im Umgang mit Fundmunition

Wie eingangs erwähnt, suchen Zehntausende nach in der Erde verborgenen Relikten aus beiden Weltkriegen oder aus Bürgerkriegen. Ehemalige Kampfgebiete, aber auch aufgegebene Truppenübungsplätze und Absturzstellen von Kriegsflugzeugen sind ihre zielsicher ausgewählten Suchgebiete. Im Laufe ihrer Sammlerkarriere häufen sie zentnerweise, manchmal auch tonnenweise (!) Kriegsmaterial an, das sie zuhause auf dem Dachboden, im Schlafzimmer, im Hobbykeller, in einem Geräteschuppen oder in Garagen und Scheunen stapeln.

Unumstößliche Tatsache ist, dass bei ihren Schlachtfeldtouren ebenfalls Munition und Kampfmittel in Mengen zum Vorschein kommen, angefangen von verhältnismäßig harmlosen Karabinerpatronen, über scharfe Handgranaten, Mörsergranaten, Artilleriegranaten, Fliegerbomben, Brandbomben, Antipersonen- und Antipanzermijnen, Zündkapseln, und manchmal sogar Giftgasgranaten. Viele dieser Kampfmittelfunde sind Blindgänger, d. h. haben nicht ordnungsgemäß funktioniert. Ihr Zündmechanismus ist oft beschädigt, so dass eine erhöhte Explosionsgefahr von ihnen ausgeht. Deswegen gehen berufliche Kampfmittelräumer immer häufiger dazu über, Fundmunition an Ort und Stelle zu sprengen anstatt sie abzutransportieren. Was geschieht mit den Unmengen an Kampfmitteln, die von Hobbyschatzsuchern und besonders von Militariasammlern ausgegraben werden?

Liegenlassen und Ablegen von Fundmunition

Eine unter Sondengängern weit verbreitete Unsitte ist das Liegenlassen von Fundmunition ohne Fundmeldung an Polizei oder Kampfmittelräumdienst. Die einen vergraben die Kampfmittel wieder nach

dem Freilegen, andere legen sie an einem Baumstamm oder an einem viel begangenen Weg ab, in der Hoffnung, dass sich jemand anders um die Fundmeldung kümmert. Dieses Verhalten ist nicht nur gesetzeswidrig, sondern gefährdet auch in hohem Maße die öffentliche Sicherheit: Vorbeigehende Kinder und Erwachsene könnten die Munition finden und damit spielen. Die Datenbank des Verfassers beinhaltet unzählige derartige Vorfälle in ganz Europa, dokumentiert von Polizei- und Kampfmittelräumdiensten. In einem polnischen Polizeibericht ist ein Foto abgebildet, auf dem man zwei an einem Seil aufgehängte scharfe Mörsergranaten erkennt, welche an einem morschen Ast baumeln. Im Hintergrund der Szene sind von Sondengängern gegrabene Aushubtrichter gut sichtbar.⁸

Manche Sondengänger trauen sich nicht, die Polizei zu rufen, weil sie Schwierigkeiten befürchten. Anonym legen sie ihre gefährliche Fracht an der Feuerwehrrunde oder vor der Polizeistation ab. Andere, mutiger und pflichtbewusster, aber ebenso verantwortungslos, legen den diensthabenden Polizisten ihre explosiven Bodenfunde auf den Tresen. Die Anzahl derartiger Vorfälle ist so groß, dass es den Rahmen dieses Artikels sprengen würde, sie alle aufzuzählen. Noch andere mischen Fundmunition unter Altmetall und lösen so auf Verwertungshöfen Bombenalarm aus. Aus diesem Grund erhalten Mitarbeiter von Verwertungsstellen in



Abb. 1 Ablegen von Fundmunition (Foto: Polizei Polen)

Luxemburg Fortbildungskurse, um abgelegte oder abgegebene Munition schnell und zuverlässig zu erkennen und sich richtig zu verhalten⁹.

Transport von Fundmunition

Wer die Militariasammlerszene beobachtet, weiß, dass es einen regen Handel mit sog. inerter Deko-Munition gibt, angefangen bei den 20 mm Granaten hin bis zu 380 mm Artilleriegranaten, Mörsergranaten, Handgranaten, Antipersonen- und Antipanzermunition. Wenn man die riesigen illegalen Arsenale betrachtet, welche bei Hausdurchsuchungen sichergestellt werden, erkennt man, dass hunderte Fahrten mit nicht explodierter Munition vom Fundort, meist irgendwo im Wald, bis zum Wohnort des Sammlers mit dem Privatauto durchgeführt worden sind. Dabei bringen die Sammler nicht nur sich selbst in Lebensgefahr, sondern gefährden ebenfalls ihr ganzes Umfeld: Familie, andere Autofahrer, Passanten, Nachbarn ... Beim Transport im Privatauto kann jede Bodenwelle, jeder unsanfte Stoß, jedes Abbremsen zur Explosion der mitgeführten Fracht führen.

So geschehen im September 1993 nahe Montaville bei Pont-à-Mousson, als zwei junge Saarländer nach einer Tour auf den Schlachtfeldern des 1. Weltkriegs mit ihrem Auto in einem Waldgebiet in die Luft flogen. Resultat: 2 Tote¹⁰. Im April 2006 entzündete sich eine mitgeführte 15 kg schwere Phosphorgranate in einem Auto in Niederkassel (D) und beschädigte das Fahrzeug schwer¹¹. Bei einem Autounfall in Krasnystaw (Polen) ist 2013 ein Blindgänger (120 mm Artilleriegranate) aus dem Unfallwagen gefallen, zum Glück ohne zu explodieren. Den stark alkoholisierten Insassen (3,7 und 3,2 Promille) ist nichts passiert¹².

Lagern von Fundmunition (Illegale Arsenale)

Immer wieder liest man von illegalen Arsenalen, die anlässlich von Hausdurchsuchungen bei Militariasammlern sichergestellt werden. Dann heißt es in den Nachrichten „Waffennarr hortete eine Tonne Kampfmittel“ oder so ähnlich. Dass diese Vorfälle beileibe keine Einzelfälle sind, beweisen hunderte(!) von Pressemitteilungen quer durch Europa. Die Mengen an sichergestellten Kampfmitteln, z. T. noch scharf, sprengen buchstäblich den Rahmen unseres Vorstellungsvermögens: Selbst Tonnenangaben im zweistelligen Bereich in Wohngebieten sind keine Seltenheit. Eines der umfangreichsten Waffenlager wurde 2006 in Oppy-sur-Vimy (Frankreich) bei einem Militariasamm-

ler sichergestellt, der ebenfalls in den Handel mit Waffen und [Deko]-Munition verwickelt war. Die Kampfmittelräumer waren mehrere Tage mit dem Ausräumen beschäftigt. Resultat: 27,6 Tonnen Waffen und Kampfmittel. Die illegalen Arsenale der Waffennarren erfordern oft die Evakuierung eines ganzen Häuserblocks oder gar eines ganzen Dorfes, wie dies z. B. 2011 bei „Pulver-Kurt“ in Becherbach (Rheinland-Pfalz) der Fall war.¹³ Robert G., ein weiterer Waffennarr, bei dem die Ordnungskräfte im Dezember 2011 ein Arsenal von ca. 3 Tonnen Kampfmittel in einem Mehrfamilienhaus in Arnsdorf sicherstellten, wurde Monate später schwer an den Beinen verletzt, als er seinem Hobby, dem Entschärfen von Kampfmitteln, nachging.¹⁴

Das Lagern von Kampfmitteln ist nicht nur eine illegale Tätigkeit, da sie gegen das Waffen- und Kriegswaffengesetz verstößt. Sie gefährdet außer der eigenen Person und der eigenen Familie, auch Nachbarn, besonders in Mehrfamilien- oder Reihenhäusern, oder die Feuerwehr im Fall eines Brandes. Beim Brand eines landwirtschaftlichen Anwesens im April 2000 in Flandern explodierte gehortete Fundmunition aus dem ersten Weltkrieg und verletzte vier heranrückende Feuerwehrleute.¹⁵ Im April 2013 ereignete sich eine schwere Explosion mit anschließendem Brand in einem 17-stöckigen Appartementhaus in Moskau, wobei 3 Tote und 14 Verletzte unter den Bewohnern und Nachbarn zu beklagen waren, davon 4 schwer. Auslöser des Unglücks war das Munitionsdepot eines „чёрным копателям“, d. h. eines Schwarzgräbers. In Riga (Lettland) tötete im Februar 2009 die Explosion von Fundmunition eine Person und verletzte drei weitere, darunter einen Feuerwehrmann. Andere Feuersbrünste in Gebäuden mit illegal gehorteten Kampfmitteln in Frankreich, Deutschland und Lettland hingegen verliefen glimpflich.

Manipulieren und Entschärfen von Fundmunition im DIY Verfahren

Eine weitverbreitete Beschäftigung der Militariasammler unter den Sondengängern ist das Entschärfen von Fundmunition im *Do it yourself* (DIY) Verfahren, also in Eigenregie. 1999 kam der Verfasser zum ersten Mal mit dieser illegalen Praxis in Berührung. Ein Belgier namens Pascal Lebrun hatte über einen Mittelsmann Kontakt mit ihm aufgenommen. Zwei Monate später, am 11. April 1999 teilte der Mittelsmann dem Verfasser in einer bewegenden E-Mail mit, dass Pascal Lebrun, Vater von 2 Kindern, sich beim Reinigen einer großkalibrigen Munition in die Luft ge-

sprengt hat.¹⁶ Was den Verfasser damals noch tief schockiert hatte, stellte sich als der ganz normale Wahnsinn in der Militariasammler-Szene heraus. Beim Durchkämmen des Internets dank gängiger Suchmaschinen und Übersetzungsmaschinen findet man schnell heraus, dass solche Unfälle in ganz Europa an der Tagesordnung sind.

Eigene Erhebungen bezüglich der pyrotechnischen Unfälle mit Fundmunition, worin Sondengänger verwickelt sind, stimmen mehr oder weniger mit den offiziellen Zahlen der verschiedenen Länder überein. Den eigenen Erhebungen zufolge kommen z. B. in Frankreich im Durchschnitt drei Personen – in der Regel Militariasammler – durch unsachgemäßen Umgang mit Fundmunition ums Leben. Den offiziellen Aussagen des französischen Zivilschutzes zufolge sind es sogar fünf Tote pro Jahr.

Auch wenn es manchmal leichte Divergenzen zwischen den offiziellen Zahlen und denen der eigenen Erhebungen von pyrotechnischen Unfällen im Umgang mit Fundmunition in der Presse bzw. im Internet gibt, so stellt man fest, dass in Europa im Schnitt 12-20 Personen pro Jahr durch explodierende Kampfmittel sterben; die meisten von ihnen sind Militariasammler. An der Spitze liegen die Staaten des ehemaligen Ostblocks, allen voran Polen mit zwischen 4 und 8 Toten pro Jahr, gefolgt von Rumänien, Tschechien und der Slowakei. Dies bedeutet, dass durch unsachgemäß aufgespürte und ausgegrabene Munition im Laufe der vergangenen Jahrzehnte hunderte (!) Schatzsucher bzw. Sondengänger durch Fundmunition getötet wurden und mindestens dreimal so viele verletzt und verstümmelt wurden.

Stellt man diese Zahlen jenen anderer Freizeitbeschäftigungen gegenüber, so stellt man eine hohe Todes- und Verletztenrate fest. Was tun die für die Sicherheit zuständigen Behörden dagegen? Als sich vor einigen Jahren einige tödliche Unfälle mit Pocket-Bikes auf öffentlichen Straßen ereigneten, hat man in Frankreich deren Verkauf drastisch reglementiert,¹⁷ ohne dass aufgebrachte Motorradhändler oder die EU-Kommission mit Repressalien gegen die französische Regierung gedroht hätten. Warum unternimmt keine Regierung einen Schritt in Richtung einer Reglementierung des Verkaufs von Metalldetektoren? Letztere sind unbestritten Bestandteil der Beschaffung von illegaler Munition.

Verkauf und Handel mit sogenannter Deko-Munition

Die Waffengesetze in Europa sind von Land zu Land sehr verschieden. In Belgien und Großbri-

tannien zum Beispiel sind sie recht liberal. So findet man hier auf Flohmärkten und Waffenbörsen Gegenstände, welche in anderen Ländern strengstens verboten sind. Außerdem blüht in Europa ein reger Handel mit entschärfter Munition. Immer wieder kommt es zu Unfällen mit vermeintlich entschärften Granaten. Meist wurde zwar der Sprengstoff entnommen, doch hatte man den Zünder vergessen. Das Ergebnis solcher Unfälle sind meist abgetrennte Gliedmaßen.

Der Transport völlig entschärfter Deko-Munition per Post oder Paketdienst löst des Öfteren Sprengstoffalarm in den Sortierdiensten aus. Wie sollen die Bediensteten von Lieferfirmen erkennen, ob die Deko-Munition im Päckchen wirklich „inert“ ist?

Wer sind die Personen, welche die Entschärfung von gefährlichen Kampfmitteln bewerkstelligen um sie als Deko- oder Sammlermunition zu verkaufen? Berufliche Kampfmittelräumer? Diversen zuverlässigen Zeugenaussagen konnte der Verfasser entnehmen, dass vor 30 und mehr Jahren berufliche Kampfmittelräumer durchaus Kampfmittel für Freunde und Bekannte entschärften bzw. ihnen die wichtigsten Handgriffe beim Entschärfen von Granaten beibrachten. Heutige Kampfmittelräumer sind in der Hinsicht deutlich verantwortungsbewußter als noch vor 30 oder 40 Jahren. Dennoch gibt es Hinweise, dass der eine oder andere berufliche Kampfmittelräumer auch heute noch Bomben und Granaten für die Verwendung als Deko-Munition entschärft: In Neufmanil (Frankreich) sind 2005 zwei Angehörige eines Kampfmittelräumdienstes beim Entschärfen von Weltkriegsmunition ums Leben gekommen; dies nicht etwa während ihrer Dienstzeit, sondern in ihrer Freizeit.¹⁸ Ein belgischer Militariasammler mit Pseudonym *Arthur110256* (die Zahlen entsprechen seinem Geburtsdatum) zeigt in seinem Blog zwei amerikanische Handgranaten. Seiner Aussage zufolge wurde eine der Granaten von einem Spezialisten des Waffenstützpunkts von Rocourt entschärft.¹⁹ In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wurde die im Handel oder in Privatsammlungen befindliche Deko-Munition von selbsternannten „Kampfmittelräumern“, also von mehr oder weniger unbedarften Laien, in der heimischen Werkstatt mit Hilfe von Schraubstock, Hammer, Meißel, Rohrzange, Bohrmaschine oder Trennscheibe entschärft.

Störung der Totenruhe

Ein besonders pietätloser Aspekt der Militaria-suche ist die Störung der Totenruhe. Aus beiden

Weltkriegen liegen noch hunderttausende von gefallenen Soldaten im Boden, z. T. noch an Ort und Stelle, wo sie zu Tode gekommen sind, und zum Teil provisorisch in kleinen Massengräbern verscharrt. Militaria-Reliktsucher stoßen bei ihren Suchtoureuren immer wieder auf menschliche Überreste getöteter Soldaten. Statt sie den zuständigen Behörden zu melden, berauben sie die Toten ihrer Habseligkeiten, darunter die sog. „Hundemarken“, und lassen die nunmehr namenlosen Knochen achtlos liegen. So berauben sie die menschlichen Überreste ihrer Identität. Manche Militariasammler scheuen sogar nicht davor zurück, ausgegrabene menschliche Schädel und Zahnkronen aus Gold mit nach Hause zu nehmen oder deren Fotos ins Internet zu stellen, als Trophäen sozusagen.²⁰

Erhebliches Restrisiko, auch für Nichtsammler von Militariabodenfunden

Beim Durchforsten des Internets stößt man auf hunderte gemeldeter Munitionsfunde, welche als ein Nebenprodukt des Metalldetektorhobbys angesehen werden müssen. Finder waren Sondengänger, die nach Münzen oder verlorenem Schmuck gesucht haben und nicht nach militärischen Überresten. Hier muss man hervorheben, dass jeder einzelne Munitionsfund durch Laien ein enormes Risiko für Leib und Leben darstellt. Die Schatzsucherlobby sieht das erfahrungsgemäß anders: Jeder gemeldete Munitionsfund durch Sondengänger trägt zur Verbesserung der allgemeinen Sicherheit bei, weil der herbeigerufene Kampfmittelräumdienst die gefährlichen Funde fachgerecht entsorgt und die nähere Umgebung nach weiterer Kriegsmunition absucht. Die in diesem Beitrag vorgestellten Beinahe-Unfälle und Unfälle, genauso wie hunderte anderer Vorfälle in der Datenbank des Verfassers, belegen eindeutig, dass sich Sondengänger einer immensen Gefahr aussetzen, welche sie aufgrund ihres fehlenden Sach- und Fachwissens schlecht oder gar nicht einzuschätzen vermögen.

Nicht explodierte Kampfmittel kann man überall und jederzeit finden

Auch wenn man mit dem Metallsuchgerät nicht gezielt nach militärischen Hinterlassenschaften sucht, so kann man immer und überall darauf stoßen, auch außerhalb der eigentlichen Schlachtfelder und Kampfgebiete, vom Badestrand am Meer bis hoch in

die Alpengipfel, in 3000 Metern Höhe. Wie heißt es doch so richtig in den Instruktionen der französischen Kampfmittelräumer: „[...] *les engins explosifs non explosés constituent une menace permanente en tous lieux et en tous temps [...]*“ (Übersetzung: „nicht explodierte explosive Kampfmittel können überall und jederzeit angetroffen werden“)²¹. Es gibt praktisch kein Fleckchen Erde, wo man nicht auf nicht explodierte Kampfmittel stoßen kann. Selbst in Ländern, wo nie oder kaum Kampfhandlungen stattgefunden haben, werden Blindgänger gefunden und Menschen dadurch verletzt oder getötet: Schweiz, Canada etc. Die Erklärung für das Vorhandensein von nicht explodierten Kampfmitteln sind militärische Übungsplätze, welche oft nach einer oberflächigen Dekontaminierung bzw. Räumung zivil genutzt wurden: Naturreservate, Nationalparks, Industriezonen, Wohngebiete, Badestrände. In Schweden gibt es allein 200 Plätze mit einer Gesamtfläche von ungefähr 150.000 Hektar, auf denen militärische [Schieß-]Übungen durchgeführt wurden, und welche heute mit Blindgängern bis in 10 Meter Tiefe verseucht sind.²² Ähnliches gilt für die USA, wo die Gefahr, nicht explodierte Kampfmittel zu finden, hauptsächlich von den 16.000 verlassenen militärischen Liegenschaften ausgeht, welche über die USA verstreut sind und eine Fläche von 15 Millionen Acres bedecken. Im Vereinigten Königreich wurden bei Bauarbeiten alleine schon im Zeitraum zwischen 2006 und 2009 15.000 Kampfmittel freigelegt. Zivile Metalldetektorbenutzer (Schatzsucher/Sondengänger) finden in Großbritannien besonders häufig nicht explodierte Kampfmittel, obwohl dort, zumindest an Land, nie Kampfhandlungen in beiden Weltkriegen stattgefunden haben. Gründe für das allgegenwärtige Vorhandensein von Kampfmitteln sind einerseits die Luftschlacht um England im 2. Weltkrieg und andererseits die zahlreichen militärischen Übungsplätze.

„Metalldetektoren sind kein Kinderspielzeug“ (und auch keins für Erwachsene)

Schon seit Anfang des ersten Schatzsucher- und Metalldetektorbooms in Europa Mitte der 1970er Jahre spricht die Werbung für Metalldetektoren gezielt eine junge Klientel an: In Broschüren zeigen die Detektorhersteller Kinder und ihre Eltern zusammen am Strand, wie sie nach Schätzen suchen.²³ Jeder Detektorhersteller hat in seinem Sortiment mindestens ein preisgünstiges Anfängergerät. Der Spielzeughandel hat mittlerweile auch die Metalldetektoren als Verkaufsschlager erkannt. Spielzeugfachgeschäfte haben farbenfrohe und dem kindlichen Geschmack angepasste Metalldetektoren im Angebot. Es genügt, die Begriffe „Kind“ und „Metalldetektor“ in einer

bekannten Internetsuchmaschine einzugeben, um Bilder solcher Suchgeräte angezeigt zu bekommen. Manchmal werden sogar Metallsuchgeräte als „pädagogisches Spielzeug“ für Jugendliche angepriesen. Fast nirgendwo findet man Warnhinweise bzgl. der Gefahr, wenn man auf militärische Kampfmittel stößt. Lediglich ein einziger deutscher Metalldetektorhändler warnt ausdrücklich davor: „*Metalldetektoren gehören nicht (gedankenlos) in Kinderhände!*“²⁴.

Die Nachforschungen im Internet haben Alarmierendes an den Tag gelegt: Immer häufiger finden Kinder und Jugendliche nicht explodierte Kampfmittel, auch wenn sie eigentlich nicht danach gesucht haben. Die vermeintlich harmlose Suche mit dem Metalldetektor nach verlorenen Geld- oder Schmuckstücken, meist am Badestrand oder in den angrenzenden Dünen, erweist sich als lebensgefährliche Freizeitbeschäftigung. Vor einiger Zeit konnte man sich auf der weltgrößten Videoplattform im Internet einen Film ansehen, der zwei Jugendliche im Alter von etwa 13-15 Jahren zeigt, wie sie Geschosse im Kaliber .50 BMG ausgraben. Die Szene spielt sich in einem Wäldchen in den Niederlanden ab. Plötzlich graben sie einen rostigen, zylinderförmigen Gegenstand aus und schlagen ihn unbekümmert gegen ihren Klappspaten, um ihn von anhaftendem Rost und Dreck zu befreien. Beim Gegenstand handelte es sich um ein hochexplosives 20 Millimeter Geschoss, wie ein beruflicher Kampfmittelräumer, der sich das Video angeschaut hat, dem Verfasser bestätigte!

2013 und 2014 verging kaum ein Monat, ohne dass Kinder bei ihren Suchtouren mit dem Metallsuchgerät auf nicht explodierte Munition stießen. Nachfolgend eine Aufzählung der gefährlichsten Vorfälle aus dem Jahr 2014: Großbritannien: Ein Großvater ging mit seinen Enkelkindern auf Schatzsuche. Plötzlich sieht er im Grabungsloch einen Ring, der wertvoll zu sein schien, und zieht daran. Es handelte sich aber um den Sicherungssplint einer Handgranate, die zum Glück aber nicht explodiert ist.²⁵ Der nächste Vorfall spielte sich ebenfalls in Großbritannien ab: Ein 7-jähriges Mädchen findet mit dem Detektor einen Rostklumpen am Strand. Die herbeigerufene Mutter schlägt mit einem Gartengerät auf den Klumpen und dieser, eine Phosphorgranate wie sich dabei herausstellt, entzündet sich. Ein ähnlicher Vorfall spielte sich knapp zwei Wochen später in Bracacci (Italien) ab: Ein zwölfjähriger Junge gräbt nach einem starken Signal seines Metalldetektors, als ihm plötzlich eine weiße Wolke aus dem Grabungsloch entgegenschießt. Auch hier handelt es sich um eine Phosphorgranate.²⁶ Bei all diesen Vorfällen ist den Beteiligten glücklicherweise nichts passiert.

Metalldetektoren in den Händen von Kindern haben mitunter auch schon zu schweren bzw. tödlichen Unfällen geführt. So geschehen in einem Wald bei Kobylin (Polen), wo 2008 zwei Jugendliche im Alter von 17 und 14 Jahren mit dem Metall-detektor suchten. Noch im Wald kam es zu einer Explosion mit Fundmunition, wobei der ältere Junge getötet und der Jüngere schwer verletzt wurde.

In Laniscat (Frankreich) kam es 2013 zu einem schweren Unfall, verursacht von einem 13-jährigen Jungen, der ein paar mit dem Detektor gefundene Artilleriegranaten mit nach Hause genommen hat. Im hinteren Teil des Gartens hat er ein Feuer aus Abfällen entzündet, um darin die Fundmunition zu reinigen. Als sein Vater an dem unbeaufsichtigten Feuer vorbeiging, kam es zur Explosion, welche ihn schwer am Fuß verletzte.

Bei vielen in der Presse geschilderten Vorfällen mit Kindern und Fundmunition hat sich herausgestellt, dass billige und sehr billige Metallsuchgeräte zur Entdeckung der Kampfmittel zum Einsatz kamen, deren Preis meist unter 100 €, manchmal sogar unter 30 € lag. Der Verfasser kann aus eigener, fast 40-jähriger Erfahrung mit Metalldetektoren bestätigen, dass selbst billigste Einsteigermodelle durchaus in der Lage sind, z. B. eine Artilleriegranate durch die Ackerschicht hindurch bis in 40 cm Tiefe zu orten.

Dem Verfasser sind weit über 60 Vorfälle aus jüngster Zeit bekannt, bei denen Kinder und Jugendliche beim Spielen mit Metalldetektoren auf alte Kampfmittel gestossen sind, bzw. bei denen Jugendliche gezielt hochexplosive Munition gesucht und ausgegraben haben. Sollte man deswegen zumindest den Verkauf von Metall-detektoren an Minderjährige verbieten? Oder sollte man Minderjährigen gestatten, nur in Begleitung von Erwachsenen Metalldetektoren benutzen zu dürfen? Dass Erwachsene keine Garantie für einen verantwortungsvollen Umgang mit Metall-detektoren darstellen, geht aus vielen Vorfällen hervor. Sehr viele Beinahe-Unfälle mit Fundmunition gehen auf das Konto von Erwachsenen.

Schlußfolgerungen

Abschließend ist festzuhalten, dass Metalldetektoren generell nicht in unbefugte Hände gehören, und schon gar nicht in Kinderhände. Warnhinweise und Beipackzettel in Metalldetektorverpackungen sind völlig nutzlos und verhindern weder Gefahrensituationen noch Missbrauch, wie die Praxis in Frankreich zeigt: Trotz der obligaten Pflicht der Detektorenhändler, die Kunden auf das Denkmalschutzgesetz

hinzuweisen, benutzen 99,9% aller französischen Sondengänger ihre Geräte ohne die hierfür notwendige Genehmigung der zuständigen Präfektur. Angesichts der unbestreitbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch Sondengänger, die illegale Kampfmittel in großen Mengen finden und ausgraben, angesichts der unzähligen Unfälle mit und ohne Todesfolge im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Metalldetektoren durch Zivilpersonen sollten sich die EU-Mitgliedstaaten auf eine restriktive Verkaufsregelung (nicht Verbot) für Metalldetektoren auf EU-Ebene verständigen. Hierfür könnte man besonders die in Artikel 36 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgesehenen Ausnahmeregelungen betreffend die öffentliche Sicherheit geltend machen. Zugang zu Metallsuchgeräten und anderen geophysikalischen Suchgeräten (Bodenradar, Magnetometer) sollten dann nur mehr befugte Personen erhalten. Damit wäre dem Ausufer der Schatzsuche und dem damit verbundenen denkmalschädlichen und sicherheitsrelevanten Missbrauch endlich ein Riegel vorgeschoben.

Anmerkungen

¹ Antwort des französischen Ministeriums für Kultur und Kommunikation vom 12. November 2013 auf die parlamentarische Anfrage (Nr. 35499) der Abgeordneten Brigitte Bourguignon bezüglich der Sondengängerei. Veröffentlicht im Journal Officiel (= Amtsblatt) vom 12. November 2013 auf der Seite 11827.

² Free movement of goods – Commission requests Sweden to comply with EU rules as regards metal detectors. Dokument IP/10/1223 (30.09.2010)

³ Brief der Denkmalschutzvereinigung Happa (Halte au pillage du patrimoine archéologique et historique) vom 17. November 2010 an Heinz Zourek, Generaldirektor der Generaldirektion für Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission in Brüssel, mit Betreff: "Reaction to your press release IP/10/1223: the clandestine use of metal detectors in Europe endangers the archaeological heritage". Der maßgebliche Verfasser dieses Protestbriefs ist der Verfasser dieses Beitrags. http://www.halte-au-pillage.org/Courrier_CE_version_UK-%20HAPPAH%2011-2010.pdf [24.4.2015].

⁴ Gesetzesvorlage der schwedischen Regierung an das Parlament (21.03.2013).

⁵ Standardisierungsabkommen der NATO, welches die Minimalnorm bzgl. der Qualifikation für Kampfmittelräumer festlegt: STANAG, Nr. 2389.

⁶ Sara Bamberg, Aus dem Zweiten Weltkrieg. Fotoapparat mit teilweise intaktem Film gefunden. Die Geschichte machte wochenlang weltweit die Runde, stellte sich aber am Ende als unwahr heraus. Luxemburger Wort (02.08.2014).

⁷ Militär- oder Konfliktarchäologie wird im Vereinigten Königreich u. a. an den Universitäten von Glasgow und Bristol gelehrt.

⁸ Pressemitteilung der polnischen Polizei (12.03.2012).

⁹ Information des SEDAL (Service de déminage de l'armée luxembourgeoise), des Kampfmittelräumdienstes der Luxemburger Armee. Die Bezeichnung ERE dieser Fortbildungskurse bedeutet *Explosive Risk Education*.

¹⁰ Monique Raux. Collectionneurs de mort. Deux jeunes Allemands, amateurs d'armes de guerre ont été tués par un obus de 14-18 près de Pont-à-Mousson. *Le Monde* (15.09.1993).

¹¹ Klaus Elsen, Eine Phosphorbombe aus dem Krieg brennt im Kofferraum. *General-Anzeiger* (27.04.2006).

¹² Krasnystaw: Kolizja z granatem moździerzowym w tle, Lublin.com.PL (29.01.2013).

¹³ Becherbach wieder freigegeben: Polizei sprengt Arsenal von „Pulver-Kurt“. *Spiegel Online Panorama*, 23.01.2011.

¹⁴ Volkssport Bombensammeln – wenn die heimischen vier Wände zum Munitionslager werden. Exakt (Mitteldeutscher Rundfunk) (14.03.2012) (Dokument: munition116). Ines Ziglasch, Elisa Kern. *Explosives Hobby – Munitionssammler*. Exakt (Mitteldeutscher Rundfunk), (Dokument: munition 118).

¹⁵ Observatoire des mines 2001: Recherche Belgique. Webseite nur mehr über Google Cache zugänglich: http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:7nXcw_UYk2EJ:www.the-monitor.org/lm/2001/print/lm2001_belgium_fr.pdf+&cd=1&hl=en&ct=clnk [24.4.2015].

¹⁶ Der Betreff der Mail lautete: « L'ami Pascal ne posera plus de questions » Übersetzung: "Der Freund Pascal wird keine Fragen mehr stellen" Der Inhalt der Mail lautete: « L'archéo peut être dangereuse ... Pascal Lebrun est décédé suite à l'explosion d'un obus de forte puissance. Père de deux enfants, il aurait eu 38 ans ce 14 avril.» Übersetzung: "Die Archäologie kann gefährlich sein ... Pascal Lebrun ist an den Folgen der Explosion eines schweren Geschosses gestorben. Vater von zwei Kindern, wäre er diesen 14. April 38 Jahre alt geworden." Der genaue Unfallhergang ist hier nachzulesen: Gisèle Maréchal, Il vidait une pièce de sa collection dans son jardin à Dour. Déchiqueté par un obus de la guerre, *Le Soir*, (12.04.1999). Zu seinem Gedenken findet alljährlich eine Metalldetektor-Rallye in Belgien statt.

¹⁷ Loi n° 2008-491 du 26 mai 2008 relative aux conditions de commercialisation et d'utilisation de certains engins motorisés. *Journal Officiel*. Übersetzung: "Gesetz Nr. 2008-491 vom 26. Mai 2008 betreffend die Vertriebs- und Nutzungsbedingungen von bestimmten motorisierten Fahrzeugen". *Amtsblatt*.

¹⁸ La Dépêche du Midi (14.01.2005) <http://www.ladepeche.fr/article/2005/01/14/323866-ils-maniaient-des-explosifs.html> [24.4.2015].

¹⁹ Persönliche Recherchen des Verfassers im Internet haben die Identität des belgischen Sammlers zweifelsfrei festgestellt.

²⁰ Ein bereits älterer Artikel zu dieser Thematik: Grabräuber – Barbarische Kopfjäger. Im Oderbruch schänden westdeutsche Militärsammler Soldatengräber aus dem Zweiten Weltkrieg. Die Polizei guckt zu. *Der Spiegel* 36/1991 (02.09.1991)

²¹ État major des armées. Consignes permanentes d'instruction NEDEX / EOD. Neutralisation, Enlèvement et Destruction des Explosifs. *Explosive Ordnance Disposal*. Document entré en vigueur le 15 août 2003. http://www.bibliomines.org/fileadmin/tx_bibliodocs/TEXTE_Nedex.pdf [24.4.2015].

²² RiskNet/FOI. Oexploderad ammunition. Fakta. Letztes Update: 09.01.2004 <http://www.risknet.foi.se/OXA/fakta.htm#historisk> [24.4.2015].

²³ So etwa die Werbung für C-Scope Metalldetektoren Ende der 1970er Jahre.

²⁴ Es handelt sich um Thomas Schwarz, dessen Geschäft unter dem Namen "Eifelsucher" zu finden ist.

²⁵ Grandfather's shock at discovering precious silver ring' he found while metal-detecting was a pin attached to a HAND GRENADE, *Daily Mail* (25.02.2014). An explosive discovery! Grandfather removes WW2 grenade pin thinking it was a silver ring, *Daily Star* (25.02.2014).

²⁶ Sara Minciaroni, Castiglione del Lago. Con il metal detector si imbatté in un ordigno bellico: paura per un dodicenne. Aveva iniziato a scavare con una pala nel punto in cui lo strumento aveva segnalato la presenza di metalli. Subito si è alzata una nube di fumo: forse granata al fosforo. *Il Corriere dell'Umbria* (31.03.2014).

L i t e r a t u r

Addyman, P. V. (2009). Before the Portable Antiquities Scheme. In S. Thomas & P. G. Stone (Hrsg.), *Metal Detecting and Archaeology* (51- 62). Woodbridge: Boydell Press.

Assemblée Parlementaire du Conseil de l'Europe (1981). *Les détecteurs de métaux et l'archéologie. Rapport de la Commission de la culture et de l'éducation* (Rapporteurs: Alan Beith; Oliver J. Flanagan), Doc. 4741 – F. Strasbourg, 1981, Annexe II, 21-38 (Anhörung).

Compagnon, G. (Hrsg.) (2010). *Halte au Pillage!* Arles: Errance.

Gesink, G. (2005), *Handbuch für Sondengänger*. Enschede: Verlag Gert Gesink.

Huth, C. (2013). Vom rechten Umgang mit Sondengängern: Das Portable Antiquities Scheme in England und Wales und seine Folgen. *Archäologische Informationen* 36, 129 -138.

Karl, R. (2012). Der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert. Archäologische Denkmalpflege und die ungeliebte Öffentlichkeit in Österreich. *Archäologische Informationen* 35, 99-111.

Karl, R. (2014). Unseres? Deins? Meins? – Wem gehören archäologische Kulturgüter? *Archäologische Informationen* 37, 1-14.

Kunow, J., Lüdt, T. & Hönes, E.-R. et al. (2006). Wer stiehlt unsere Vergangenheit? Archäologische Quellen zwischen öffentlichem Interesse und privater Verwertung. Jahrestagung des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland e.V. vom 9.-11. Mai 2005 in Treis-Karden, Rheinland-Pfalz. *Archäologisches Nachrichtenblatt*, 11 (2), 99-205.

Legant G. (2008), Tatort "Runder Berg": Der dritte Mann. In F. Brunecker (Hrsg.), *Raubgräber – Schatzgräber*. (S. 142-151). Stuttgart: Theiss.

Nitschke, E. (1974), Spürgerät für Schmalspur-Archäologen entwickelt. Schatzsucher-Versandhaus alarmiert deutsche Museen. *Die Welt*, 12. Oktober 1974.

Konvention von La Valletta/Malta (1992). European Convention on the Protection of the Archaeological Heritage (Revised). Valetta, 16.I.1992: <http://conventions.coe.int/Treaty/EN/Treaties/Html/143.htm> [24.3.2015].

Schoellen A. (1995). Vom besonnenen Umgang mit Metalldetektoren, Online Artikel, 1995 erstmals erschienen auf der Webseite eines Luxemburger Archäologievereins.

Schoellen, A. (2006), Illegale Sondengänger in Europa. Das Problem an der Wurzel bekämpfen. In Kunow, J., Lüdt, T. & Hönes, E.-R. et al. (2006). Wer stiehlt unsere Vergangenheit? Archäologische Quellen zwischen öffentlichem Interesse und privater Verwertung. Jahrestagung des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland e.V. vom 9.-11. Mai 2005 in Treis-Karden, Rheinland-Pfalz. *Archäologisches Nachrichtenblatt*, 11 (2), 173-183.

Schoellen, A. (2015), *Détecteurs de métaux et pillages: Le danger des résidus de guerre explosifs au secours de la protection du patrimoine archéologique*. Examensarbeit, Centre national de recherche archéologique (CNRA), Bartringen, Juni 2015 (unveröffentlicht).

Schoellen A., Pautrat, Y. (2010), Détection de métaux: Mythes, mensonges et mauvaise foi. In Compagnon, G. (Hrsg.). *Halte au Pillage!* (261-283), Arles: Errance.

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (konsolidierte Fassung): <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012E/TXT&from=FR> [26.10.2012].

Über den Autor

André Schoellen, Luxemburger, Jahrgang 1960, hat Geschichte und Archäologie in Nancy und Straßburg studiert (2 x Magister). Von 1990-2006 war er als Archäologe bei der Luxemburger Straßenbauverwaltung tätig. Seit 2007 arbeitet er am Musée national d'histoire et d'art (MNHA) und seit 2011 am neu gegründeten Centre national de recherche archéologique (CNRA), wo er für die Luxemburger Fundstellendatenbank zuständig ist. In dieser Funktion steht er in Kontakt mit der vielschichtigen Szene der Hobbyarchäologen, Sammler und Schatzsucher.

André SCHOELLEN
Archäologe (MA),
Centre national de recherche archéologique,
Service de la carte archéologique
241, rue de Luxembourg, L-8077 Bertrange
andre.schoellen@cnra.etat.lu